

Beschluss GR 02.02.2026

I. Dem vorgeschlagenen Verfahren zur Nachbesetzung der Stelle einer/eines Beigeordneten und Bürgermeisters/in für das Dezernat IV und der Stellenausschreibung wird zugestimmt.

II. Die/Der zukünftige Beigeordnete des Dezernats IV wird gem. § 1 Nr. 3 Buchst. a) LKomBesG in die Besoldungsgruppe B 5 eingewiesen. Zusätzlich erhält sie/er gem. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 1 LKomBesG eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 7 Prozent des festgesetzten Grundgehalts.

Einstimmig.